

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Matthias Köchl, Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde

betreffend Abschaffung Mindestbeitragsgrundlage GSVG

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (321 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern- Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz – SVAG)

BEGRÜNDUNG

EPU und KleinstunternehmerInnen sind heute wichtige Säulen der österreichischen Arbeitswelt. Dennoch hat die Regierung es verabsäumt entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Bedürfnissen der Selbständigen, den Änderungen in der Arbeitswelt und der aktuellen Wirtschaftslage gerecht werden. EPU und KleinstunternehmerInnen sind ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor, sie schaffen Arbeitsplätze und beleben die österreichische Wirtschaft mit ihren innovativen Geschäftsideen und zukunftsfähigen Projekten. UnternehmerInnen, Social Entrepreneurs, Start-Ups und Kreative verdienen deshalb – ebenso wie Angestellte und ArbeiterInnen - eine soziale Absicherung, die es ihnen ermöglicht ihrer Arbeit nachzugehen, ohne dabei in eine prekäre Lage zu geraten.

Das gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG) schreibt einen monatlichen Mindestbeitrag für die Sozialversicherung (SV) vor, der auch eingezahlt werden muss, wenn in einzelnen Monaten bzw. Quartalen geringe bzw. gar keine Einkünfte vorliegen. Die Basis für die Berechnung der Mindestbeiträge ist die sogenannte Mindestbeitragsgrundlage.

Die Mindestbeitragsgrundlage (2014) für Gewerbetreibende, Gewerbebeschafter mit Gewerbeschein in den ersten drei Kalenderjahren der Tätigkeit beträgt:

Versicherung	Beitragssatz	Mindestbeitrags- grundlage/Monat	Mindest- beiträge/Monat
Pensionsversicherung	18,5 %	537,78 Euro	99,49 Euro
Krankenversicherung	7,65 %	537,78 Euro	41,14 Euro
Selbständigenvorsorge	1,53 %	537,78 Euro	8,23 Euro
Unfallversicherung			8,67 Euro

Die Mindestbeitragsgrundlage (2014) für Gewerbetreibende, Gewerbebeschafter mit Gewerbeschein ab dem 4. Jahr der Tätigkeit beträgt:

Versicherung	Beitragssatz	Mindestbeitrags- grundlage/Monat	Mindest- beiträge/Monat
Pensionsversicherung	18,5 %	687,98 Euro	127,28 Euro
Krankenversicherung	7,65 %	704,99 Euro	53,93 Euro
Selbständigenvorsorge	1,53 %	689,81 Euro	8,67 Euro
Unfallversicherung			10,55 Euro

Das bedeutet, dass Selbstständige – unabhängig davon, wie viel sie tatsächlich verdienen haben – monatliche Beiträge in Höhe von 157,53 Euro (in den ersten drei Jahren ihrer Tätigkeit) bzw. Mindestbeiträge von 127,28 Euro für die PV, 53,93 Euro für die KV sowie 8,67 Euro für die Selbständigenvorsorge und 10,55 Euro für die UV (ab dem vierten Jahr der Tätigkeit) begleichen müssen. Für EPU und Kleinunternehmen mit kurzzeitigen Einkommensausfällen oder niedrigen bzw. stark schwankenden Einkünften, stellt die hohe Mindestbeitragsgrundlage eine große und sogar existenzbedrohende Belastung dar.

Als pragmatischen ersten Schritt wäre daher eine sofortige Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage sowohl in der Kranken- als auch in der Pensionsversicherung auf die Geringfügigkeitsgrenze analog zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) notwendig. Diese beträgt im Jahr 2014 395,31 Euro pro Monat.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die Mindestbeitragsgrundlage sowohl in der Kranken- als auch in der Pensionsversicherung im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) auf die Geringfügigkeitsgrenze im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) abzusenken.“

The image shows several handwritten signatures in black ink. There are four distinct signatures in the upper right quadrant and one large, stylized signature in the lower left quadrant. The signatures are written in a cursive, flowing style.